Naturschutz in
Baden-Württemberg

FFH-Schutzgebiets-Verordnung (FFH-VO)

Informationsflyer

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Was bedeutet Natura 2000?

Bewahrung des Naturerbes in Europa

Die Verbreitung von Lebensräumen, Pflanzen und Tieren kennt keine politischen Grenzen. Der gemeinsame Schutz von Natur und Umwelt auf internationaler Ebene ist daher unbedingt notwendig. Die Staaten der Europäischen Union haben sich aus diesem Grund 1992 mit der Naturschutzkonzeption Natura 2000 die Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit die Bewahrung des Naturerbes in Europa für zukünftige Generationen zum Ziel gesetzt. Inzwischen bedecken die zu Natura 2000 gehörenden Schutzgebiete rund 24 % der Fläche Europas. Deutschland liegt im Herzen Europas. Es hat daher im Natura 2000-Netz eine besondere Verantwortung, wertvolle mitteleuropäische Ökosysteme, wie es z.B. Buchenwälder oder das Wattenmeer sind, zu erhalten.

Das Netz Natura 2000 basiert auf der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie. Die beiden Richtlinien führen Arten und Lebensraumtypen auf, die besonders schützenswert sind und deren Erhaltung gesichert werden muss. Die Schutzgebiete wurden durch die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten nach in den Richtlinien vorgegebenen, einheitlichen Standards ausgewählt.

Die Mitgliedsstaaten sind dazu verpflichtet, den aktuellen Zustand der geschützten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zu erhalten. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete können sich räumlich überlagern, zusammen bedecken sie 11 % der Fläche Baden-Württembergs (Stand: 2015).

FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

FFH-Richtlinie
„FFH“ steht für Fauna-Flora-Habitat (Tiere-Pflanzen-Lebensräume). Die FFH-Richtlinie schützt Gebiete, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft oder die als „Trittsteine“ zwischen zwei FFH-Gebieten dienen können:

1. Lebensraumtypen, die für Europa typische und/oder gefährdete Vegetationstypen beherbergen. Sie sind im Anhang I der FFH-Richtlinie definiert.

2. Tier- und Pflanzenarten, die in Europa bedroht sind und die als sogenannte „*Stellvertreterarten*“ oder „*Schirmarten*“ für einen bestimmten Lebensraum dienen. Diese Arten sind im Anhang II der FFH Richtlinie definiert.

Vogelschutzrichtlinie
Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist es, sämtliche im Gebiet der EU-Staaten natürlicherweise vorkommenden Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten, und neben dem Schutz z. B. auch Jagd und Erforschung zu regeln.

Der Natura 2000-Managementplan/MaP

Die Erstellung eines Natura 2000-Managementplans

Um die Lebensraumtypen und Arten in den FFH- und Vogelschutzgebieten zu erhalten, wird für jedes Natura 2000-Gebiet ein Managementplan – kurz MaP – erstellt.

Die Erstellung des MaP gliedert sich in drei Phasen:
- Bestandserhebung von Lebensraumtypen und Arten
- Erarbeitung des Managementplanentwurfs mit den Maßnahmenempfehlungen
- Beratung über den MaP-Entwurf im Rahmen eines Beirats und der öffentlichen Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen

Fortlaufend bzw. direkt im Anschluss an die Erstellung des MaP folgt die Umsetzungsphase.

Neben der textlichen Beschreibung von Bestand, Zielen und Maßnahmen, liefert der MaP detaillierte Karten. Diese zeigen die genaue Lage der kartierten Lebensraumtypen, Lebensstätten der Arten und Flächen, für die Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Fördermittel

Für Bewirtschafter von Flächen mit Vorkommen von Lebensraumtypen oder Arten gibt es verschiedene Möglichkeiten, Fördermittel zu beantragen:

FAKT Förderung nach dem Förderungsprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
LPR Pflegeverträge nach der Landschaftspflegerichtlinie
UZW Umweltzulage Wald

www.foerderung.landwirtschaft-bw.de

FFH-Mähwiesen

Für das Thema **FFH-Mähwiesen** stellt das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) eine ausführliche Broschüre (FFH-Mähwiesen Grundlagen – Bewirtschaftung – Wiederherstellung) bereit, die auch als PDF heruntergeladen werden kann:
www.lazbw.de

Herausgeber:
Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung Umwelt
Bissierstr. 7, 79114 Freiburg
Abteilung5@rpf.bwl.de
Gestaltung:
M. Kneusslin, www.hoyerdesign.de
Bildautoren:
Gelbbauchunke (Titel und Seite 2): Tobias Helling
Sumpfgladiole (Managementplan): Lea Menzi
Mähwiese (Bsp. Erhaltungsziel): Frauke Staub
Helm-Azurjungfer: Sigrid Striet
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Sabine Harms
Magerrasen: Gabriel Rösch
Hainsimsen-Buchenwälder: Jens Nagel
Hirschkäfer: H. Bellmann
Bechsteinfledermaus: Klaus Echle
Artenreiche Borstgrasrasen: Bernd Seitz
Karte: Martina Wiegartner

Wozu eine Verordnung und was wird darin geregelt?

Die FFH-Gebiete Baden-Württembergs sind im Jahr 2007 abschließend durch die EU-Kommission festgelegt worden. Seitdem gilt für alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten das Verschlechterungsverbot.

Nach Art. 4 Abs. 4 FFH-RL sind alle EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, diese besonderen Schutzgebiete förmlich auszuweisen. Dies ist nach Auffassung der EU unter anderem in Baden-Württemberg noch nicht ausreichend erfolgt.

Wegen nicht ausreichender rechtlicher Sicherung hat die EU 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

Forderung der EU-Kommission:

- Genaue Abgrenzung der FFH-Gebiete entsprechend den nationalen Kartierungssystemen
- Festlegung der für die Gebiete ausgewiesenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten
- Festlegung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele

Die FFH-Verordnungen legen die Grenzen der FFH-Gebiete sowie die Erhaltungsziele fest, mit denen die FFH-Lebensraumtypen und -Arten in diesen Gebieten erhalten werden sollen.

Die Erhaltungsziele der einzelnen Lebensraumtypen und Arten sind grundsätzlich in ganz Baden-Württemberg einheitlich festgelegt und so formuliert, dass sie konkret und nachvollziehbar sind.

Beispiel für Erhaltungsziele:

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrasschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatherion eleatioris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern
- Erhaltung einer bestandsfördernden Bewirtschaftung

Was ändert sich...

2007 wurden die FFH-Grenzen im Maßstab 1:25 000 festgesetzt. Da diese Grenzen zu ungenau sind, muss die Darstellung auf den Maßstab von 1:5 000 anhand fachlicher Kriterien konkretisiert werden.

Die Außengrenzen werden deshalb an vorhandene Schutzgebietsgrenzen und nachvollziehbare Linien wie Flurstückgrenzen und Wege angepasst. Berücksichtigt werden auch klar erkennbare Strukturen in der Landschaft wie Wasserläufe oder Waldränder sowie die natürliche Ausdehnung der Lebensräume. Damit lassen sich die Grenzen der FFH-Gebiete leichter nachvollziehen.

Diese Kriterien werden bereits seit 2005 bei der Erstellung von Managementplänen angewandt. Im Regierungsbezirk Freiburg wurde die Außengrenze also schon bei 2/3 der Gebiete konkretisiert.

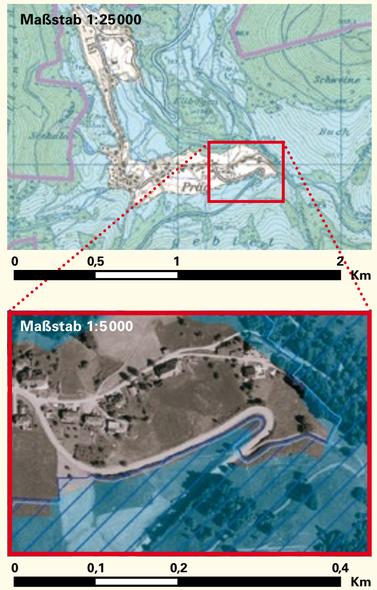

...und was nicht?

- Es werden keine zusätzlichen FFH-Gebiete an die EU gemeldet.
- Die Maßnahmenempfehlungen aus den Natura 2000-Managementplänen gelten weiterhin.
- Die FFH-Verordnung erhält keine weitergehenden Gebote oder Verbote.
- Die Umsetzung der Managementpläne bleibt freiwillig und die Fördermöglichkeiten bleiben erhalten.
- Einbeziehung von Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten in kommunale Ökokonten.

Wie kann man sich beteiligen?

Im Zuge der öffentlichen Auslegung können alle Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Verbände die Verordnungsentwürfe und deren Anlagen (Karten mit den Gebietsabgrenzungen und Erhaltungsziele) einsehen und Anregungen und Bedenken vorbringen.

- Öffentliche Auslegung der Verordnung vom 9. April 2018 bis 8. Juni 2018 in Papierform und zusätzlich elektronische Bereitstellung beim Regierungspräsidium
- Zusätzlich elektronische Bereitstellung bei den räumlich betroffenen unteren Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern
- Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahmefrist bis zum 9.7.18

Bedenken und Anregungen können folgendermaßen vorgebracht werden:
- Schriftlich an das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg
- zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg, 1. OG, Zi. 1.38
- elektronisch an ffhvo@rpf.bwl.de
- mit einem Online-Formular das auf der Internetseite www.ffh-bw.de zu finden sein wird

Wo kann ich mich informieren?

- Online unter www.ffh-bw.de oder unter www.rp-freiburg.de

Beispielhafte Arten und Lebensraumtypen in unseren FFH-Schutzgebieten

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Dieser Tagfalter benötigt Flächen, auf denen sowohl der Große Wiesenknopf als auch Nester der Rotgelben Knotenameisen zu finden sind, wie es z.B. im FFH-Gebiet *„Westliches Hanauer Land“* der Fall ist. Die roten Blüten des Großen Wiesenknopfes dienen als Eiablageort. Nachdem die Raupen die Blütenköpfe ausgefressen haben, locken sie über Sekrete Ameisen an, die sie für Ameisenlarven halten. Die Ameisen transportieren die Raupen in ihr Nest, wo diese sich parasitisch von der Ameisenbrut ernähren.

Magerrasen

Trocken- und Halbtrockenrasen weisen eine an trockene, nährstoffarme und basenreiche Standorte angepasste Vegetation auf. Gerade die orchideenreichen Bestände sind von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Sie findet man bei uns vor allem im FFH-Gebiet *„Kaiserstuhl“*. Jahrhundertelange, extensive Nutzung haben geeignete Lebensbedingungen für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Diese Lebensräume sind nicht nur unersetzlich für den Arten- und Biotopschutz, sondern besitzen auch eine hohe kulturlandschaftliche Bedeutung.

Hainsimsen-Buchenwälder

Der Lebensraumtyp umfasst das Spektrum der bodensauren Buchenwälder, deren namensgebende und für diesen Typ charakteristische Pflanze die Weiße Hainsimse ist. Hainsimsen-Buchenwälder weisen nur geringe Anteile an Bodenvegetation auf. Die Beimischung der Eiche geht häufig auf menschlichen Einfluss zurück. Typische Hainsimsen-Buchenwälder kann man z.B. im FFH-Gebiet *„Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch“* finden.

Weitere Informationen zu Arten und Lebensraumtypen:
www.lubw.baden-wuerttemberg.de/publikationen
> Publikationen in „Fachdokumente Online“ (FADO)
> Natur und Landschaft > Berichte > Natura 2000
> Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

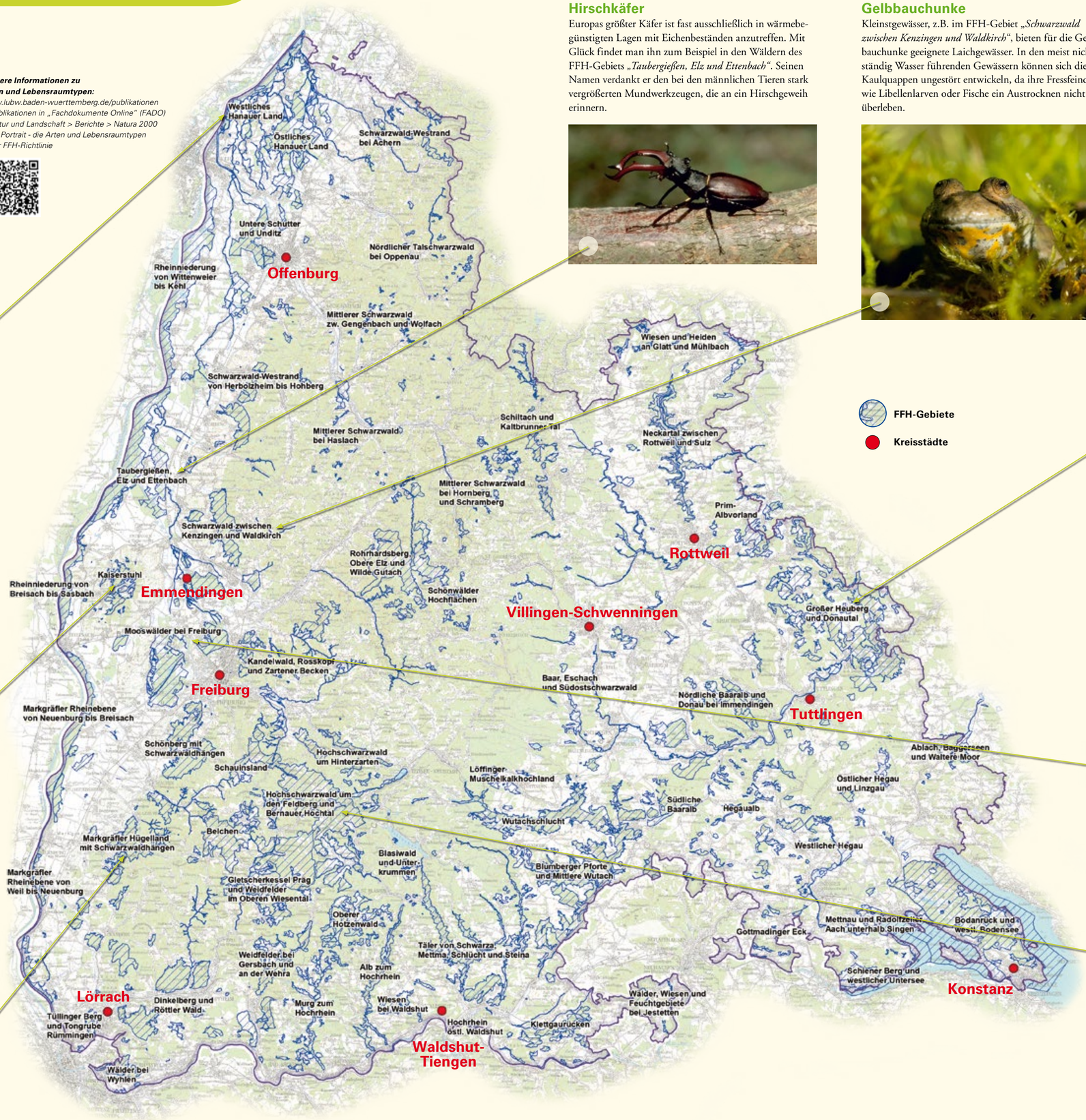

Hirschkäfer

Europas größter Käfer ist fast ausschließlich in wärmebegünstigten Lagen mit Eichenbeständen anzutreffen. Mit Glück findet man ihn zum Beispiel in den Wäldern des FFH-Gebiets *„Taubergießen, Elz und Ettenbach“*. Seinen Namen verdankt er den bei den männlichen Tieren stark vergrößerten Mundwerkzeugen, die an ein Hirschgeweih erinnern.

Gelbbauchunke

Kleinstgewässer, z.B. im FFH-Gebiet *„Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch“*, bieten für die Gelbbauchunke geeignete Laichgewässer. In den meist nicht ständig Wasser führenden Gewässern können sich die Kaulquappen ungestört entwickeln, da ihre Fressfeinde wie Libellenlarven oder Fische ein Austrocknen nicht überleben.

Magere Flachland-Mähwiesen

In diesem Lebensraumtyp sind artenreiche, wenig gedüngte, extensiv (ein- bis zweimähdig) bewirtschaftete Mähwiesen zusammengefasst. Oftmals ist ihr Blütenreichtum landschaftsprägend, wie zum Beispiel im FFH-Gebiet *„Großer Heuberg“*. Magere Flachland-Mähwiesen bieten mit ihrer Vielzahl an Kräutern, dem lückigen Aufbau und einer ausgeprägten Vegetationsschichtung Lebensraum für viele Tierarten.

Bechsteinfledermaus

Die Lebensräume der Bechsteinfledermaus sind alte, mehrschichtige, geschlossene Laubwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, die sich z.B. im FFH-Gebiet *„Mooswälder bei Freiburg“* finden lassen. Zur Jagd begibt sich die Art auch in halboffene Landschaften. Die Bechsteinfledermaus ernährt sich überwiegend von Insekten, die sie von Pflanzen absammelt.

Artenreiche Borstgrasrasen

Borstgrasrasen sind magere Grünlandflächen, die vor allem durch extensive Beweidung entstanden sind, wie z.B. im FFH-Gebiet *„Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“*. Gerade die Borstgrasrasen in den Hochlagen des Schwarzwaldes, die durch eine besondere Vegetationszusammensetzung charakterisiert sind, sind von großer naturschutzfachlicher Bedeutung.